

Arbeitsgruppe «Missbrauch im kirchlichen Kontext» Statusbericht zur Sitzung vom 19. August 2024

Datum: 9. September 2024

Geht an: Trägerinnen und deren Mitglieder sowie die Kommunikationsbeauftragten der Bistümer und der kantonalkirchlichen Organisationen

Internes Dokument, **vertraulich zu behandeln**.

1 Arbeitsgruppe und Dienststelle «Missbrauch im kirchlichen Kontext»

- SBK, RKZ und KOVOS haben im 1. Halbjahr 2024 eine Vereinbarung betreffend nationale Aufarbeitung, Prävention und Intervention bei Missbrauch abgeschlossen. Nötig wurde dies, weil die Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen, mit denen die katholische Kirche auf nationaler Ebene auf die Ergebnisse des im Herbst 2023 veröffentlichten Berichts zum sexuellen Missbrauch im kirchlichen Kontext reagiert, zumindest für die nächsten Jahre eine intensive Zusammenarbeit und die Unterstützung durch Fachpersonen erfordert.
- Für die Koordination und die Steuerung der Umsetzung der Massnahmen ist die Arbeitsgruppe «Missbrauch im kirchlichen Kontext» verantwortlich, der gegenwärtig folgende Personen angehören: +Felix Gmür, +Joseph Maria Bonnemain, Davide Pesenti (SBK), Daniel Brocca, Abt Peter von Sury (KOVOS), Roland Loos, Urs Brosi (RKZ); mit beratender Stimme: Stefan Loppacher (Leiter der Dienststelle); Moderation: Daniel Kosch. Die Arbeitsgruppe ergänzt das seit längerem bestehende Fachgremium «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» (neu ab dem 1.7.2024, der Dienststelle zugeordnet). Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen den beiden Gremien sind noch im Detail zu klären.
- Zudem besteht eine gemeinsame, bei der RKZ als «Host» angesiedelte Dienststelle. Die Leitung hat Stefan Loppacher inne. Zusätzlich wird die Stelle eines/einer Fachmitarbeiter:in geschaffen. Es konnte eine kompetente Fachfrau gewonnen werden, die ihre Arbeit Anfang 2025 aufnehmen wird. Der Name wird mitgeteilt, sobald die formalen Verfahren abgeschlossen sind. Der Ausbau der Dienststelle ist wesentlich, um die gemeinsam beschlossenen Arbeiten voranzubringen. Unter anderem gilt es, die Mitglieder von SBK, RKZ und KOVOS bei der Erarbeitung und Konkretisierung der Massnahmen zu unterstützen. Auch die Information und Sensibilisierung hat in den letzten zwölf Monaten ein nicht zu unterschätzendes Ausmass angenommen.
- Für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit kooperieren Arbeitsgruppe und Dienststelle mit Julia Moreno (Leiterin des Kommunikationsdienstes der SBK) und Gaby Wyser (Weissgrund AG), die bei Bedarf an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen. Im Vorfeld grösserer Medieninformationen (Medienkonferenzen, Medienmitteilungen) auf nationales Ebene werden die lokalen Kommunikationsverantwortlichen der Bistümer und der Landeskirchen mit Informationen bedient.

2 Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit Missbrauch im kirchlichen Kontext

SBK, RKZ und KOVOS haben sich im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Berichts der Universität Zürich zu den Ergebnissen des Pilotprojektes auf eine Reihe gemeinsamer nationaler Massnahmen verständigt.

Über den Stand der Umsetzung der Massnahmen werden die drei Trägerinnen und deren Mitglieder sowie die Kommunikationsbeauftragten der Bistümer und der kantonalkirchlichen Organisationen künftig im Anschluss an die Sitzungen der Arbeitsgruppe mit einem kurzen Bericht informiert.

2.1 Professionelle Opferberatung, Melde- und Fallbearbeitungsstrukturen

Für die Umsetzung dieser Massnahme besteht ein Konzept, das aus drei Pfeilern besteht:

1. Zusammenarbeit mit Opferberatungsstellen: Mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren wurde eine Regelung für die Zusammenarbeit entwickelt. Mittlerweile haben alle drei Organisationen, SBK, RKZ und KOVOS, der Finanzierung des Zusatzaufwandes der Opferberatungsstellen zugestimmt. Die künftige Rolle der CECAR in der französischsprachigen Schweiz ist noch zu klären. Es ist davon auszugehen, dass die neue Regelung ab Anfang 2025 umgesetzt wird.

2. Nationale kirchliche Informations- und Koordinationsstelle: Auf Mandatsbasis soll auf Anfang 2025 hin eine nationale Kirchliche Informations- und Koordinationsstelle geschaffen werden, welche die Opferberatungsstellen bei kirchenspezifischen Fragen unterstützt. Ein Konzept und Abklärungen bezüglich der personellen Besetzung dieser Stelle sind in Arbeit.

3. Institutionsinterne Fallbearbeitungsstellen: Die bestehenden diözesanen Fachgremien sollen auf der Basis gemeinsamer Standards und gesamtschweizerischen Vorgaben in institutionsinterne Fallbearbeitungsstellen transformiert werden, die ihre Arbeit auf der Basis eines diözesanen Interventionskonzeptes leisten. Der damit verbundene Transformationsprozess ist angestossen, wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

2.2 Psychologische Abklärungen

Vorgesehen sind Assessments für

- Personen, die in den kirchlichen Dienst treten wollen und eine entsprechende Ausbildung machen,
- Seelsorgende, die aus dem Ausland kommen und in der Schweiz tätig werden wollen
- sowie in besonderen Fällen auch für Personen, die bereits im kirchlichen Dienst sind.

Diese Assessments, welche von spezialisierten kirchenexternen Fachleuten durchgeführt werden, sollen die Eignung von Personen für den pastoralen Dienst auf der Basis von überfachlichen Kompetenzen und einer Risikoanalyse prüfen. Damit sollen Risiken minimiert, problematische Persönlichkeiten frühzeitig identifiziert und eine präventive Wirkung erzielt werden.

Die Grundlagenarbeit wird unter Beizug von Fachpersonen des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich geleistet und soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Planung und Organisation der Umsetzung inklusive der Klärung der Finanzierungsfrage und der Berücksichtigung regionaler Unterschiede soll im 1. Halbjahr 2025 erfolgen, so dass die Massnahme mit Beginn des Ausbildungsjahres 2025/2026 schweizweit umgesetzt werden kann.

2.3 Standards für Personaldossiers und Informationsaustausch

Für die Führung von Personaldossiers und für die Weitergabe von relevanten Informationen über kirchliche Mitarbeitende werden Mindeststandards gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen eingeführt. Diese richten sich an Bistümer, Ordensgemeinschaften, staatskirchenrechtliche Organisationen und andere kirchliche Anstellungsträger (SBK/RKZ/KOVOS).

Konkret ist vorgesehen, dass pro Person zwei Personaldossiers geführt werden: eines beim Bistum, eines bei der staatskirchenrechtlichen Arbeitgeberin. Wird von pastoraler Seite auf lokaler Ebene

ebenfalls ein Dossier angelegt, wird dieses bei einem Stellenwechsel oder Austritt aus dem kirchlichen Dienst aufgelöst und allenfalls relevante Akten in eines der beiden offiziellen Dossiers integriert.

Der Informationsfluss bei Stellenwechseln soll im Zusammenhang mit dem Einholen von Referenzauskünften erfolgen. Das bedingt, dass Bewerber:innen sich mit Anfragen beim letzten Arbeitgeber einverstanden erklären müssen und Bewerber:innen, die dazu nicht bereit sind, damit ihre Chancen auf eine Anstellung aufs Spiel setzen.

Die für diese Massnahme zuständige Arbeitsgruppe wird vom auf das Thema spezialisierten Beratungsunternehmen Von Rundstedt unterstützt, welche unter anderem damit beauftragt ist, ein entsprechendes Praxishandbuch für HR-Verantwortliche sowie Schulungsunterlagen zu entwickeln.

2.4 Umgang mit Missbrauchsakten (Selbstverpflichtung)

Die Selbstverpflichtung aller Diözesanbischöfe, keine Missbrauchsakten zu vernichten, liegt seit Herbst 2023 vor. Von den Mitgliedern der RKZ haben alle bis auf einen Kantonalkirchliche Organisation die Selbstverpflichtung unterzeichnet. Was die Ordensgemeinschaften betrifft, haben bis Ende Mai 2024 insgesamt 32 von 137 angeschriebenen Gemeinschaften die Selbstverpflichtung unterzeichnet.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Standards für Personaldossiers wird diesbezüglich genauer zu regeln sein, wie dieser Grundsatz langfristig datenschutzkonform umzusetzen ist.

2.5 Weiterführung der Forschung

Das von den 3 Institutionen in Auftrag gegebene Forschungsprojekt der Universität Zürich läuft. Zur Frage einer nicht nur auf die Kirche(n), sondern auf die gesamte Gesellschaft ausgerichteten «Dunkelfeldstudie», für die allenfalls der Bund die Gesamtverantwortung übernehmen könnte, liegen derzeit keine neuen Informationen vor.

2.6 Kirchliches Straf- und Disziplinargericht

Die SBK beabsichtigt, ein eigenes kirchliches Straf- und Disziplinargericht für die römisch-katholische Kirche in der Schweiz einzurichten. Vorrang haben weiterhin die zivilen schweizerischen Strafgesetze. Die Strafverfolgungsbehörden werden bei allen Fällen von Missbrauch oder anderen Straftaten, die im kirchlichen Kontext begangen werden oder begangen worden sind, zwingend eingeschaltet. Das kirchliche Gericht wird sich zusätzlich mit Sanktionen befassen, die verhängt werden müssen, wenn ein Verstoss gegen ein kirchliches Strafgesetz vorliegt.

Die Bischöfe haben einstimmig beschlossen, die zuständigen römischen Instanzen um die Erlaubnis zu ersuchen, ein solches Gericht zu schaffen. Das Ersuchen wurde eingereicht. Die Antwort steht noch aus. Sobald das erforderliche *nihil obstat* vorliegt, wird eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bischof Joseph Maria Bonnemain die Arbeiten an die Hand nehmen.

2.7 Partnerschaftliches Leben ist Privatsache

Aufgrund einer entsprechenden Forderung der RKZ soll das partnerschaftliche Leben von Seelsorgenden – abgesehen von den zum Zölibat verpflichteten Personen – künftig weder anstellungs- noch kündigungsrelevant sein. Die SBK hat ihre Kommission für Theologie und Ökumene beauftragt, dazu Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Diese sollen im Herbst 2024 vorliegen.

3 Kommunikationsmassnahmen

Kommunikation «1 Jahr danach» am 12. September 2024

SBK, RKZ und KOVOS werden den 12. September nicht als «Jahrestag» zelebrieren, sondern immer dann informieren, wenn es substantiell etwas zu sagen gibt.

Am 12. September 2024 erscheint eine Ausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung (SKZ), die sich ganz dem Thema Missbrauch widmet. Zudem führt die Paulus Akademie in Zürich eine Veranstaltung zum Thema mit dem Aufhänger 1-Jahr-danach durch. Stefan Loppacher wird daran teilnehmen.

Der Entscheid, selbst nicht aktiv zu kommunizieren, bedeutet nicht, dass keine Medienanfragen beantwortet werden. Diverse Medien sind an Recherchen und mit Anfragen ist zu rechnen. Die diözesanen und kantonalkirchlichen Infobeauftragten werden gebeten, Anfragen zu den gemeinsam beschlossenen Massnahmen auf nationaler Ebene an Stefan Loppacher weiter zu verweisen.

Bei Anfragen rund um den 12. September soll die in der zweiten Januarhälfte 2025 vorgesehene breite Information vorangekündigt werden. Die Kommunikationsverantwortlichen wurden am 22. August entsprechend informiert.

Kommunikationsmeilenstein im Januar 2025

Im Hinblick auf die Umsetzung der Massnahme «nationale Opferberatung, Melde- und Fallbearbeitungsstrukturen» soll in der zweiten Januarhälfte 2025 ein Kommunikationsschwerpunkt gesetzt werden. Voraussichtlich wird dies mit (1) einer Medienmitteilung und (2) dem Angebot für Hintergrundgespräche erfolgen. Die AG wird das Thema an ihrer nächsten Sitzung vom 1. Oktober 2024 vertiefen.

Treffen der Kommunikationsverantwortlichen

Anfang 2024 wurde vorgesehen, im September ein nächstes Online-Treffen der Kommunikationsverantwortlichen durchzuführen. Momentan besteht kein Koordinationsbedarf, darum wird von einem Treffen abgesehen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:

Dr. Stefan Loppacher

Leiter der Dienststelle Missbrauch im kirchlichen Kontext

RKZ, SBK und KOVOS

Hirschengraben 66 – 8001 Zürich

044 266 12 05 (Direkt)

044 266 12 00 (Zentrale)

stefan.loppacher@rkz.ch

www.missbrauch-kath-info.ch